



Die neue Gebührenverordnung für LAF-Unterkünfte: Enormer Verwaltungsaufwand, gefährdete Existenzen

Die neue Unterbringungsgebührenverordnung (UntGebO) des Berliner Senats ist ein sozialpolitischer Rückschritt: Mit unverschuldeten Zahlungslücken im fünfstelligen Bereich gefährdet er Existenzen und lähmt die ohnehin schon überforderte Verwaltung absehbar.

Seit dem 1. Januar 2025 sind Bewohner*innen von LAF-Unterkünften verpflichtet, eigenständig die Übernahme ihrer Unterbringungskosten zu organisieren – unabhängig davon, ob sie mit dem komplexen deutschen Verwaltungssystem vertraut sind oder erst kürzlich nach Deutschland gekommen sind. Für viele Betroffene bedeutet das eine reale Gefahr der Verschuldung und existenziellen Verunsicherung. Die neue Verordnung verlangt pauschal 763 Euro pro Person und Monat – unabhängig von Wohnfläche, Nutzung oder Lebenssituation. Selbst die sogenannte „ermäßigte Gebühr“ von 305 Euro liegt weit über dem, was viele Menschen mit geringem oder unregelmäßigem Einkommen aufbringen können.

„Wir haben bereits mehrfach von so zustande gekommenen ‚Verschuldungen‘ im fünfstelligen Bereich erfahren“, so Emily Barnickel vom Flüchtlingsrat Berlin.

Eine weitere Auswirkung: Auf Grund der auflaufenden Schulden und der unklaren Zuständigkeiten weigern sich mittlerweile Betreiber von Unterkünften, Mietschuldenfreiheit zu bestätigen, so dass Menschen nicht mehr in privaten Wohnraum ausziehen können. Der Flüchtlingsrat Berlin spricht deshalb für eine pauschale Mietübernahmegarantie bei Bezug von Sozialleistungen aus, um Menschen tatsächlich den Umzug in privaten Wohnraum zu ermöglichen.

Die Verordnung trifft nicht nur Menschen mit Einkommen, sondern auch Personen im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII. Selbst bei einer Kostenübernahme durch Jobcenter oder Bezirksamt besteht ein erhebliches Risiko: Zunächst muss die Kostenübernahme selbst organisiert werden. Wird die Verordnung zudem später gekippt, drohen Rückforderungen durch die Behörden – mit gravierenden Folgen für die Betroffenen. Laut internen Informationen können ohnehin auch noch gar keine Anträge auf Ermäßigung von den damit betrauten vier bis fünf Mitarbeitenden bearbeitet werden, da noch die notwendige Verwaltungsvorschrift fehlt. Selbst wenn diese jetzt zeitnah erlassen würde, hätte das LAF damit seit mindestens vier Wochen einen enormen Rückstau an Anträgen aufgebaut.

Der Flüchtlingsrat Berlin kritisiert deswegen:

- Rechtswidrigkeit und Wucher: Die Gebühren verstoßen gegen das Äquivalenzprinzip, das Verhältnismäßigkeitsprinzip und könnten als strafbarer Wucher (§ 291 StGB) einzustufen sein.
- Unverhältnismäßigkeit und fehlende Differenzierung: egal, ob Menschen lang oder kurz in Deutschland sind, ob sie in Zelten in Tegel oder MUFs leben, dieser überzogene bürokratische Aufwand und die enorm hohen Gebühren sind nicht zu rechtfertigen

- Systematische Überforderung der Betroffenen: Die Pflicht zur eigenständigen Antragstellung und Beibringung von Nachweisen innerhalb kurzer Fristen ist für viele Betroffene faktisch unzumutbar – besonders bei rückwirkenden Bescheiden über mehrere Monatsbeträge.
- Verlagerung staatlicher Aufgaben: Die Verantwortung für die sozial gerechte Ausgestaltung der Gebührenerhebung wird einseitig auf die Bewohner*innen abgewälzt – ein klarer Verstoß gegen verwaltungsrechtliche Grundsätze.

Wir fordern den Berliner Senat auf, die Gebührenordnung umgehend zu überarbeiten. Eine sozial gerechte Unterbringung darf nicht zur Schuldenfalle werden. Besonders in einer Stadt wie Berlin, wo die Verwaltung derart überlastet ist, ist diese Verordnung nicht nur ein humanitäres, sondern auch ein politisches Armutszeugnis.

Unser Vorschlag: Die Gebührenordnung wird in ihrer Logik umgedreht. Bei allen Menschen, die in LAF Unterkünften leben, muss zunächst vom reduzierten Betrag ausgegangen werden. Dieser wird dann im Zuge der Leistungsgewährung überprüft.

Pressekontakt: Emily Barnickel 0170 8471112



Spenden an den Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405, Berlin

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für unseren Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)